

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde der Europa- und der Kommunalpolitik,

das „EU-Kommunal - Nachrichten für Kommunen aus und für Europa“, der Informationsdienst der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, steht Ihnen mit dieser Ausgabe auch im Juli 2011 zur Verfügung.



Joachim Zeller MdEP

Ich freue mich Ihnen wieder ein neues Informationspaket mit vielen großen und speziellen Themen aus der Verbindung von Europa- und Kommunalpolitik überreichen und Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen zu können.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme und erholsame Sommerzeit und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Joachim Zeller

**EU-Kommunal - Nachrichten für Kommunen aus und für Europa**  
**Eine Information der CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament | Ausgabe: Juli 2011**

Herausgeber: Joachim Zeller MdEP  
Kontakt (Brüssel): EP-Brüssel, ASP 15 E 258, Rue Wiertz 60, B - 1047 Brüssel, Tel. 00 32 22 / 84 59 10  
Kontakt (Berlin): Büro beim Deutschen Bundestag, Wilhelmstraße 60, 11011 Berlin, Tel. 030 / 22 77 10 00

## **1. Kinder - Netzwerke**

Kinder sind in den sozialen Netzwerken nur unzureichend geschützt. Nach einem am 21. Juni 2011 veröffentlichten Bericht verstoßen die meisten Netzwerke gegen die "Grundsätze für sichere soziale Netze in der EU". Denn es wird nicht dafür gesorgt, dass die Profile Minderjähriger standardmäßig nur den Mitgliedern auf deren genehmigten Kontaktlisten zugänglich sind. Lediglich zwei von 14 Websites (Bebo und MySpace) sind insoweit in Ordnung und nur 4 Websites gewährleisten, dass Minderjährige standardmäßig nur von Freunden kontaktiert werden können (Bebo, MySpace, Netlog und SchülerVZ). Die Mehrzahl der getesteten 14 sozialen Netze gibt Minderjährigen jedoch altersgerechte Sicherheitsinformationen, beantwortet Hilfeanfragen und verhindert, dass die Profile Minderjähriger mit externen Suchmaschinen erfasst werden können. Die "Grundsätze für sichere soziale Netze in der EU" sind 2009 von 21 Unternehmen als Selbstregulierung für die Onlinesicherheit von Kindern vereinbart worden. 77 % der 13-16-jährigen und 38 % der 9-12-jährigen sind in Netzwerken aktiv.

Die Pressemitteilung mit einer Auswertung der 14 geprüften Websites unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/762&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Grundsätze für sichere soziale Netze in der EU und die Bewertung ihrer Umsetzung: [http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/social\\_networking/eu\\_action/implementation\\_princip\\_2011/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/activities/social_networking/eu_action/implementation_princip_2011/index_en.htm)

EUKids Online unter <http://www2.lse.ac.uk/media@lse/research/EUKidsOnline/Home.aspx>

## **2. Verbraucherschutzrichtlinie**

Die Rechte der Verbraucher bei Internetkäufen und Haustürgeschäften sind gestärkt worden. In allen EU-Staaten gelten künftig gleiche Widerrufs- und Lieferfristen sowie einheitliche Informationsvorschriften für die Händler. Die vom Parlament beschlossenen Bestimmungen gelten sowohl für Bestellungen per Internet oder Telefon als auch im Versandhandel, sowie für Verkäufe an der Haustür, auf der Straße, bei Tupperware-Partys oder auf Kaffeefahrten. Künftig hat der Verbraucher europaweit ab Empfang der Ware ein vierzehntägiges Widerrufsrecht, was in Deutschland bereits geltendes Recht ist. Das gilt auch für Online-Auktionshäuser wie eBay, wenn die Ware von einem gewerbsmäßigen Händler bezogen wurde. Wenn der Verkäufer den Kunden nicht eindeutig auf das Widerrufsrecht hinweist, beträgt die Widerrufsfrist ein Jahr. Ein einheitliches Widerrufsformular soll den Widerruf erleichtern, gleich, wo in der EU der Vertrag geschlossen worden ist. Bei Rücktritt muss der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen erstattet werden. Weiterhin sind nach der Neuregelung Online-Verträge nur dann gültig, wenn dem Käufer genaue Informationen über den Preis und die Gesamtkosten, die bestellten Waren und genaue Kontaktdaten vom Verkäufer zugänglich gemacht worden sind. Die Richtlinie gilt nicht für Verträge unter 50 €. Nach der Veröffentlichung der Richtlinie im EU-Amtsblatt – voraussichtlich im Herbst d.J. - sind die neuen Vorschriften bis Ende 2013 in innerstaatliches Recht umzusetzen.

Die Pressemitteilung der Kommission mit den zehn wichtigsten Neuregelungen unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/450&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die Entscheidung des Parlaments vom 23. Juni 2011 unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0293+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

### **3. Verbrechensoffer**

Verbrechensoffer sollen besser geschützt werden. Diesem Ziel dient ein von der Kommission am 18. Mai 2011 vorgelegtes Maßnahmenpaket zur Stärkung der Opferrechte (Mitteilung, Richtlinienvorschlag und Verordnungsentwurf). Für Opfer eines Verbrechens im Ausland sollen gleiche Rechte bestehen und damit den zusätzlichen Schwierigkeiten begegnet werden, die Opfer wegen der anderen Kultur, Sprache und unterschiedlichen Rechtsvorschriften zu erleiden haben. Opfer sollten stets mit Respekt behandelt werden, Schutz und Hilfe erhalten, aber auch Anspruch auf Rechtsschutz sowie auf Entschädigung und Schadensersatz haben, ganz gleich, ob sie Opfer eines Überfalls oder bei einem Terroranschlag verletzt wurden. Dafür soll es eu-weite Mindeststandards geben. Die Kommissionsvorschläge berücksichtigen auch mittelbarer Opfer von Straftaten, die ebenfalls unter den Folgen der Straftat leiden. Direkte Familienangehörige oder von unmittelbaren Opfern abhängige Personen sollen daher auch Unterstützung und Schutz in Anspruch nehmen können.

Mitteilung der Kommission (zwölf Seiten) „Stärkung der Opferrechte“ vom 18. Mai 2011 mit praktischen Beispielen, die durch den Opferschutz künftig eu-weit geregelt werden sollen, unter [http://ec.europa.eu/justice/policies/criminal/victims/docs/com\\_2011\\_274\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice/policies/criminal/victims/docs/com_2011_274_de.pdf)

Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen [http://ec.europa.eu/justice/policies/criminal/victims/docs/factsheets\\_victims\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice/policies/criminal/victims/docs/factsheets_victims_de.pdf)

Zum gesamten Maßnahmenpaket der Kommission vom 18. Mai 2011 umfassend unter [http://ec.europa.eu/justice/news/intro/news\\_intro\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/news/intro/news_intro_en.htm) und dem vom Rat am 10. Juni 2011 verabschiedeten Fahrplan zur Stärkung der Opferrechte unter [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/jha/122516.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/122516.pdf)

### **4. Energieeffizienz-Richtlinie - Allgemeines**

Die Kommission will die Mitgliedstaaten zur Energieeinsparung verpflichten. Das ist das Ziel des am 22. Juni 2011 vorgelegten Entwurfs einer Energieeffizienz-Richtlinie. Mit einem umfassenden Katalog von verpflichtenden Maßnahmen, die auf nationaler Ebene vorzuschreiben und umzusetzen sind, soll das 20%-Einsparziel erreicht werden, d.h. bis 2020 sollen die Europäer 20 % weniger Energie verbrauchen als 2005. Der Vorschlag richtet sich mit seinen Maßnahmen gleichermaßen an Industrie, Energieerzeuger und Verbraucher; siehe dazu nachfolgender Beitrag. Es sind nationale Energiesparpläne mit Sparzielen für 2020 aufzustellen. 2014 wird die Kommission beurteilen, ob die Senkung des Energieverbrauchs um 20 % mit den auf nationaler Ebene eingeleiteten Maßnahmen zu erreichen ist. Wenn das nicht der Fall ist, wird die Kommission neue Vorschläge mit Energieeffizienzzielen vorlegen, die für die Mitgliedstaaten unmittelbar verbindlich sind. Dem Richtlinien-Vorschlag müssen der EU-Ministerrat und das Parlament noch zustimmen. Aus Deutschland und Österreich kommen hinsichtlich der verpflichtenden Maßnahmen eher kritische Stimmen.

Pressemitteilung der Kommission unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/770&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Der Richtlinienvorschlag (87 Seiten) vom 22. Juni 2011 unter [http://ec.europa.eu/energy/efficiency/eed/doc/2011\\_directive/com\\_2011\\_0370\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/energy/efficiency/eed/doc/2011_directive/com_2011_0370_de.pdf)

Schaubilder zum Richtlinienvorschlag (zehn Seiten) unter [http://ec.europa.eu/energy/efficiency/eed/doc/2011\\_directive/country/20110622\\_energy\\_efficiency\\_directive\\_de\\_slides\\_presentation.pdf](http://ec.europa.eu/energy/efficiency/eed/doc/2011_directive/country/20110622_energy_efficiency_directive_de_slides_presentation.pdf)

## **5. Energieeffizienz-Richtlinie - Maßnahmen**

Die Energieeffizienz-Richtlinie enthält einen umfassenden Maßnahmenkatalog. Diese insbesondere auch für die kommunale Ebene höchst verwaltungs- und kostenträchtigen Vorgaben würden nach Berechnungen des Bundeswirtschaftsministeriums allein in Deutschland 40 Milliarden Euro kosten und schwerpunktmäßig die kommunalen Kassen belasten. Vorgesehen sind u.a. folgende Maßnahmen:

- Die Verpflichtungen der öffentlichen Hand, ab 2014 jährlich 3 % der Gebäude mit mehr als 250 m<sup>2</sup> Gesamtnutzfläche energetisch zu sanieren. Bund, Länder und Gemeinden müssen bis zum 1. Januar 2014 öffentlich zugängliche Gebäude listen erstellen, aus denen sich die Gesamtnutzfläche und die Gesamtenergieeffizienz der einzelnen Gebäude (z.B. Schulen und Kindergärten) ergibt. Dafür müssen Energieeffizienzpläne „mit speziellen Energieeinsparzielen einzeln oder als Teil eines umfassenderen Klima- oder Umweltplans verabschiedet“ und zugleich „ein Energiemanagementsystem als Bestandteil der Umsetzung dieses Plans eingeführt“ werden.
- Die öffentliche Hand darf nur Produkte erwerben, Dienstleistungen vergeben und Gebäude anmieten, die höchste Energiestandards einhalten. Die Energieversorger oder die Energieverteiler müssen dafür sorgen, dass ihre Kunden – Verkehrswesen ausgeschlossen - jährlich 1,5 % ihres Vorjahresverbrauchs einsparen. Dieser Verpflichtung können sie durch Beratungsleistungen z.B. bei der Erneuerung von Heizungsanlagen oder Fenstern oder beim Kauf von Haushaltsgeräten nachkommen. Die Mitgliedstaaten können die 1,5-%-Vorgabe aber auch auf anderem Wege erreichen, etwa durch Förderprogramme (z.B. KfW-Förderung) oder steuerliche Anreize.
- Bis zum 1. Januar 2014 sollen nationale Pläne für Wärme- und Kälteversorgung aufgestellt werden. Die Mitgliedstaaten müssen Genehmigungskriterien verabschieden, die sicherstellen, dass Anlagen in Gebieten angesiedelt werden, die sich in der Nähe von Wärmebedarfspunkten befinden.
- Ab 2015 soll Strom monatlich und der Gas- und Warmwasserverbrauch zweimonatlich abgerechnet werden. Für Strom-, Erdgas-, Fernwärme- oder Fernkälte müssen Zähler bereitgestellt werden, die das Ablesen des Energieverbrauchs und Informationen über die tatsächliche Nutzungszeit ermöglichen.

Der Richtlinienentwurf (87 Seiten) vom 22. Juni 2011 unter [http://ec.europa.eu/energy/efficiency/eed/doc/2011\\_directive/com\\_2011\\_0370\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/energy/efficiency/eed/doc/2011_directive/com_2011_0370_de.pdf)

## **6. Umgebungslärmrichtlinie**

Die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie verläuft schleppend. Das zeigt ein Bericht der Kommission vom 1. Juni 2011. Nach der 2002 in Kraft getretenen Richtlinie sollen europaweit u.a. anhand strategischer Lärmkarten die Belastung durch Umgebungslärm ermittelt und wo gesundheitliche Auswirkungen zu erwarten sind, durch Aktionspläne vermindert werden. Die aktuelle Auswertung der Lärmkarten ergab, dass die Lärmgrenzwerte in den Mitgliedstaaten oft überschritten, die erforderlichen Maßnahmen aber nicht (ausreichend) durchgeführt wurden. Beispielsweise haben sieben EU-Staaten noch keine Aktionspläne eingereicht, um den Lärm von Straßen-, Eisenbahn- und Flugverkehr und von Industrieanlagen zu bekämpfen. Nach der ermittelten Datenlage sind in den Ballungsräumen der EU nachts rund 40 Millionen Personen Straßenlärm von über 50 Dezibel ausgesetzt. Über 25 Millionen Personen sind außerhalb der Ballungsräume demselben Lärmpegel durch Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt. In den Schlussfolgerungen aus dieser Untersuchung werden weitere Verbesserungen der Wirksamkeit der Lärmvorschriften als notwendig bezeichnet, damit weniger Menschen den schädlichen Lärmpegeln ausgesetzt sind. Da die Aktionspläne aber erst jetzt umgesetzt werden und daher ihre geplante Wirkung oft (noch) nicht entfaltet haben, sei eine realistische Bewertung der Wirksamkeit der Richtlinie allerdings erst nach der 2. Runde der Lärmkartierung und einer genaueren Kenntnis der Lärmbelastung möglich. Für 2011 plant die EU-Kommission die Überarbeitung der Richtlinie über Flughafenlärm, der Vorschriften zu Kraftfahrzeuglärm und der Richtlinie zu Geräuschemissionen von Geräten und Maschinen, die im Freien verwendet werden.

Bericht (15 Seiten) über die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0321:FIN:DE:PDF>

## **7. Mülltrennung wird ausgeweitet**

Das deutsche Abfallrecht wird an die Abfallrahmenrichtlinie der EU angepasst. Zentrales Anliegen ist dabei die hochwertige Verwertung von Abfall. Der Gesetzesentwurf vom 6. Juni 2011 sieht daher anstelle der bisherigen drei Stufen (Vermeidung, Verwertung, Beseitigung) eine weitere Ausdifferenzierung der Verwertungsstufe vor (Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung). Ab 2015 sollen Bioabfälle sowie Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle flächendeckend getrennt gesammelt werden müssen. Grundsätzlich wird mit der Neuregelung die Grundlage für eine "Kaskadennutzung" geschaffen. Das bedeutet, dass Rohstoffe so lange, so häufig und so effizient wie möglich zu nutzen und erst am Ende ihrer Nutzungsdauer energetisch zu verwerten sind.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vom 6. Juni 2011 (BT Ds 17/6052) unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/060/1706052.pdf>

## **8. Plastiktüten**

Die Verwendung von Plastiktüten soll deutlich verringert werden. In einer öffentlichen Konsultation wird eine Gebührenpflicht bis hin zu einem vollständigen Verbot zur Diskussion gestellt. Gefragt wird auch, wie auf biologisch abbaubare Verpackungen besser aufmerksam gemacht werden kann und ob die Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit in der Verpackungs-Richtlinie verschärft werden sollten. Im Durchschnitt verbraucht der EU-Bürger pro Jahr rund 500 Plastiktragetaschen; die meisten davon werden nur einmal benutzt. 2008 wurden in Europa insgesamt 3,4 Millionen Tonnen Plastiktragetaschen hergestellt, das entspricht dem Gewicht von über zwei Millionen Pkw. Die Konsultation läuft bis zum 9. August 2011.

Die Pressemitteilung der Kommission unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/580&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die Konsultation (Englisch) unter: [http://ec.europa.eu/yourvoice/consultations/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/yourvoice/consultations/index_de.htm)

Umfassend zum „Plastiksackerl“ die Wirtschaftskammer Österreich in einem Faltblatt unter [http://portal.wko.at/wk/format\\_detail.wk?angid=1&stid=605134&dstid=224&cbtyp=1&titel=Diskussion%2cums%2cPlastiksackerl](http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?angid=1&stid=605134&dstid=224&cbtyp=1&titel=Diskussion%2cums%2cPlastiksackerl)

## **9. Asylverfahren**

Die Kommission hat (erneut) Vorschläge zur Neufassung der Asylbestimmungen vorgelegt. Ziel ist es, eine gemeinsame europäische Asylpolitik bis 2012 zu vollenden. Mit den überarbeiteten Asylverfahrens- und der Aufnahmerichtlinie sollen ein gerechtes Asylverfahren und angemessene, vergleichbare Leistungen bei der Aufnahme von Asylbewerbern erreicht und Missbrauch unterbunden werden. Anlass für die Überarbeitung ist die sehr unterschiedliche Auslegung der bestehenden Richtlinien. So lag z.B. 2007 die Anerkennungsquote in Polen bei 70,3 % und in Griechenland bei 1,5 % aller Asylanträge. Deutschland lag mit 55,4 % im Mittelfeld. In der Asylverfahrensrichtlinie sollen die Vorschriften überarbeitet werden, die den Zugang zum Verfahren, die Durchführung der persönlichen Anhörungen und die Höchstdauer des Asylverfahrens regeln. Präzisiert wurden auch die Bestimmungen zu Folgeanträgen. Ein zentrales Anliegen des Vorschlags ist es, dass Asylverfahren in der ersten Instanz innerhalb von sechs Monaten abzuschließen. Zur Aufnahmerichtlinie wurden Regeln vorgeschlagen, die die Möglichkeit begrenzen, Asylbewerber in Gewahrsam zu nehmen. Nachdem 2008/2009 Verhandlungen über Kommissionsvorschläge gescheitert sind, ist das jetzt der zweite Versuch, das Asylrecht neu zu regeln. Der erste Versuch war u.a. an der vorgesehenen Gleichstellung von Asylbewerbern mit den Empfängern von Sozialleistungen gescheitert. Die jetzt vorgelegten Vorschläge müssen nun vom Ministerrat (erste Aussprache am 9. Juni 2011) und dem Parlament gebilligt werden.

Die Pressemitteilung der Kommission mit weiteren Einzelheiten unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/665&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Überarbeiteter Entwurf Asylverfahrensrichtlinie unter [http://ec.europa.eu/home-affairs/news/intro/docs/110601/319/1\\_DE\\_ACT\\_part1\\_v4.pdf](http://ec.europa.eu/home-affairs/news/intro/docs/110601/319/1_DE_ACT_part1_v4.pdf)

Überarbeiteter Entwurf Aufnahme richtlinie unter [http://ec.europa.eu/home-affairs/news/intro/docs/110601/320/1\\_DE\\_ACT\\_part1\\_v5.pdf](http://ec.europa.eu/home-affairs/news/intro/docs/110601/320/1_DE_ACT_part1_v5.pdf)

Erste Aussprache im Ministerrat am 9. Juni 2011 unter [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_Data/docs/pressdata/en/jha/122516.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/jha/122516.pdf)

## **10. Berufsqualifikationen**

Die Mobilität europäischer Arbeitnehmer soll gesteigert werden. Dazu ist am 22. Juni 2011 ein Grünbuch zur Überarbeitung der Richtlinie über Berufsqualifikationen veröffentlicht und eine Konsultation eingeleitet worden. Mit der Überarbeitung der Richtlinie soll es Arbeitssuchenden erleichtert werden, dorthin zu gehen, wo es freie Stellen gibt. Derzeit ist die Anerkennung der Berufsqualifikationen bei grenzüberschreitender Arbeitssuche oft ein gravierendes Hindernis. Kernpunkt der Neuregelung ist daher die Einführung eines Europäischen Berufsausweises, der die Anerkennung der Qualifikationen in einem anderen Mitgliedstaat vereinfacht. Der Ausweis soll vom Herkunftsmitgliedstaat ausgestellt werden. Im Konsultationsverfahren werden u.a. auch für Berufe im Gesundheitswesen die Dauer und der Inhalt der Ausbildung, einschließlich Sprachkenntnissen, zur Diskussion gestellt. Die Konsultation läuft bis zum 20. September 2011.

Die Pressemitteilung der Kommission unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/767&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Das Grünbuch (27 Seiten) zur „Überarbeitung der Richtlinie über Berufsqualifikationen“ unter [http://ec.europa.eu/internal\\_market/consultations/docs/2011/professional\\_qualifications\\_directive/COM267\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/docs/2011/professional_qualifications_directive/COM267_de.pdf)

Die Konsultationsunterlagen unter [http://ec.europa.eu/internal\\_market/consultations/2011/professional\\_qualifications\\_directive\\_en.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2011/professional_qualifications_directive_en.htm)

Zur Freizügigkeit von Fachkräften unter [http://ec.europa.eu/internal\\_market/qualifications/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/index_de.htm)

## **11. Hochschulranking**

Es gibt jetzt einen Bericht über die weltweit praktizierten Hochschulrankings. Die von der Europäische Universitätsvereinigung (EUA) vorgelegte und von der Kommission finanzierte Ausarbeitung untersucht die 13 weltweit größten internationalen Rankings. Die EUA repräsentiert 850 Hochschulen in 47 europäischen Ländern. Studierenden und Forschern wird auf der Grundlage dieser Untersuchung die Entscheidung leichter fallen, wo und was sie studieren und wo sie arbeiten wollen.

Weiteres unter <http://www.che-ranking.de/cms/?getObject=2&getNewsID=1294&getCB=2&getLang=de>

EUA-Ranking-Studie (Englisch 85 Seiten) unter [http://www.eua.be/pubs/Global\\_University\\_Rankings\\_and\\_Their\\_Impact.pdf](http://www.eua.be/pubs/Global_University_Rankings_and_Their_Impact.pdf)

Zur Ausschreibung siehe auch die Pressemitteilung vom 11. Dezember 2008 unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/1942&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

## **12. Folgenabschätzungen**

Das Parlament hat Grundsätze zur Gesetzesfolgenabschätzung formuliert, die für alle Parlamente in Europa Vorbildfunktion erlangen dürften. Gleichzeitig wurde der Aufbau einer eigenen parlamentarischen Gesetzesfolgenabschätzung angekündigt. In der Entschließung vom 8. Juni 2011 wird kritisiert, dass „die Folgenabschätzungen der Kommission oft eher der Rechtfertigung eines Legislativvorschlags als einer objektiven Abwägung der Fakten dienen“, Künftig soll der Konsultationszeitraum von acht auf zwölf Wochen verlängert und neben einer reinen Kosten-Nutzen-Analyse auch soziale, wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen berücksichtigt werden. Von besonderer Bedeutung sind auch die Forderungen, dass bei Kommissionsvorlagen auch die Option des Nichthandelns („status quo“) geprüft werden soll; Folgenabschätzungen im Laufe des Gesetzgebungsprozesses einer Aktualisierung unterzogen werden, um auftretenden Veränderungen Rechnung zu tragen; Interessenvertretungen frühzeitig über eine geplante Konsultation unterrichtet werden und sie Gelegenheit erhalten, Folgenabschätzungen vor der Veröffentlichung eines Kommissionsvorschlags zu kommentieren.

Für die künftige Parlamentsarbeit wird angekündigt, dass besonders dann auf eine parlamentseigene Folgenabschätzung zurückgegriffen wird, wenn erhebliche Änderungen am ursprünglichen Kommissionsvorschlag vorgenommen werden sollen; Folgenabschätzungen auch in Form von begrenzten Studien, Workshops und Expertenanhörungen stattfinden können; eine Folgenabschätzung bereits von einem Viertel der Ausschussmitglieder in Auftrag gegeben werden kann.

Die Entschließung des Parlaments vom 8. Juni 2011 zur Gewährleistung unabhängiger Folgenabschätzungen unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0259+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Bericht für das Jahr 2010 (31 Seiten) des vom Kommissionspräsidenten 2006 eingesetzten Ausschusses für Folgenabschätzung unter [http://ec.europa.eu/governance/impact/key\\_docs/docs/sec\\_2011\\_126\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/governance/impact/key_docs/docs/sec_2011_126_de.pdf)

## **13. Wald**

Wald bedeckt 40% der EU-Fläche (Deutschland 31%, Österreich 49%). Davon sind 75% Nutzwälder (Deutschland 95%, Österreich 83%). Der Umfang des Holzzuwachses im Wirtschaftswald überstieg den Umfang des Holzeinschlags im Jahr 2010 um mehr als ein Drittel (EU 768 Mio m<sup>3</sup> zu 484 Mio m<sup>3</sup>; Deutschland 107 zu 60; Österreich 25 zu 24). Der Vergleich Waldzuwachs zum Holzeinschlag ist ein Indikator für die nachhaltige Nutzung von Wäldern und Holz. In der Mehrzahl der Mitgliedstaaten sind Holz und Holzabfälle die Hauptquelle der erneuerbaren Energie (EU 49,1%; Deutschland 40,5%; Österreich 46,7%). Die Daten veröffentlichte Eurostat anlässlich des Internationalen Jahres der Wälder.

Eine Presseinformation von Eurostat vom 15. Juni 2011 unter [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_PUBLIC/5-15062011-BP/DE/5-15062011-BP-DE.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/5-15062011-BP/DE/5-15062011-BP-DE.PDF)

Die aktuelle Erhebung (Englisch, 116 Seiten) unter [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_OFFPUB/KS-31-11-137/EN/KS-31-11-137-EN.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-31-11-137/EN/KS-31-11-137-EN.PDF)

Vorbereitung der Wälder auf den Klimawandel“ unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0226+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Das Grünbuch vom 1. März 2010 unter [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2010/com2010\\_0066de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2010/com2010_0066de01.pdf) sowie eine Vorlage zur Unterrichtung des Bundesrats unter [http://www.umwelt-online.de/cgi-bin/parser/Drucksachen/drucknews.cgi?texte=0104\\_2D10#h33](http://www.umwelt-online.de/cgi-bin/parser/Drucksachen/drucknews.cgi?texte=0104_2D10#h33)

## **14. Bahnreisen**

Fast die Hälfte der deutschen Bahnreisenden ist mit den Leistungen der Bahn unzufrieden. Eine Eurobarometer-Umfrage ermittelte 46% der befragten Deutschen, die in Sachen Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit der Bahn ein schlechtes Zeugnis ausstellten, während 66% der EU-Bürger mit den Leistungen der Bahn in ihrem Lande zufrieden sind. Europaweit finden 79% den Fahrkartenkauf derzeit einfach; in Deutschland nur 54%. Noch nicht einmal 25% der Europäer nutzen im eigenen Land mindestens einmal monatlich die Bahn.

Pressemitteilung unter [http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/10012\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/10012_de.htm)

Die Eurobarometer-Umfrage (Englisch 88 Seiten) unter [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/flash/fl\\_326\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_326_en.pdf)

## **15. Bahnfahrten erleichtern**

Bahnreisen quer durch Europa sollen einfacher werden. Die Buchung einer Bahnfahrt z.B. von Berlin nach Barcelona soll künftig ebenso unkompliziert sein, wie die Buchung eines entsprechenden Fluges. Derzeit können Fahrgäste nur in sehr geringem Umfang Fahrscheine europaweit buchen. Durch eine von der Kommission verabschiedete technische Verordnung „Telematikanwendungen für den Personenverkehr“ wird sich das ändern. Denn damit wird die Standardisierung von Fahrplan- und Tarifinformationen verbindlich. Die Regelung betrifft grundlegende Daten für die Reiseplanung, Buchungs- und Fahrscheinsysteme, z.B. die Kategorie des verkehrenden Zugs, Haltestellen und -zeiten, Unterbringungsmöglichkeiten (in der ersten oder zweiten Klasse), die Anzahl der verfügbaren freien Sitze und die Tarifstrukturen. Die Kommission hat angekündigt, dass sie 2012 einen ergänzenden Rechtsakt vorschlagen wird, damit die Daten in der Praxis tatsächlich ausgetauscht und von allen Beteiligten in unterschiedlichen Buchungssystemen in ganz Europa genutzt werden können.

Pressemitteilung der Kommission mit weiteren Einzelheiten unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/534&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

## **16. LKW-Maut**

Die LKW-Maut kann künftig auch die Kosten berücksichtigen, die der Schwerlastverkehr durch Verschmutzung und Lärm verursacht. Das hat das Parlament am 7. Juni 2011 beschlossen und eine seit drei Jahren andauernde Diskussion beendet. Die Mitgliedstaaten haben damit erstmals die Möglichkeit, externe Kosten im Straßengüterverkehr nach dem Verursacherprinzip umzulegen. Allerdings bleibt es eine freie Entscheidung der Mitgliedstaaten, ob sie eine entsprechende Regelung für ihr Gebiet erlassen. Im Durchschnitt könnte der Aufpreis auf bislang geltende Mautgebühren für die Straßennutzung rund 3 bis 4 Cents pro Fahrzeugkilometer betragen. Die Neuregelung in der Wegekostenrichtlinie - auch Eurovignette-Richtlinie genannt - erfasst alle Autobahnnetze und gilt für Fahrzeuge ab 3,5 t. Wenn Mitgliedstaaten erst ab 12 t die Mautgebühren erheben wollen, müssen sie das begründen. Ein wichtiger Bestandteil der Kompromisslösung ist die „nachhaltige Empfehlung“ einer Zweckbindung der Mauteinnahmen für Verkehrsprojekte, wozu auch sichere Parkplätze für LKW zählen. Eine Lkw-Maut gibt es derzeit in Deutschland, Österreich, Tschechien und der Slowakei. Polen führt sie im Juli ein, in weiteren EU- Staaten ist die Mauterhebung geplant. Die Bundesregierung hält sich z.Zt. bedeckt bei der Frage, ob sie von der neuen Ermächtigung Gebrauch machen wird. Im Rahmen der Beantwortung einer kleinen Anfrage hat sie am 24. Mai 2011 erklärt (BT Ds 17/5973): „Eine Pkw-Maut steht weder im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP noch auf der Tagesordnung der Bundesregierung. Dass die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung als zuständiges Fachressort, sich mit allen Aspekten der Infrastrukturfinanzierung befasst, bildet dazu keinen Widerspruch.“



## **17. Badegewässer**

Der jährliche EU-Badegewässerbericht liegt vor. Der Bericht bewertet in der gesamten EU die Qualität der Badegewässer. Wasserproben an mehr als 21.000 ausgewiesenen Badestellen wurden auf physikalische, chemische und mikrobiologische Verunreinigungen untersucht, darunter Fäkalbakterien, Mineralölrückstände, Reinigungsmittelschaum und giftige Säuren. In Deutschland wurden 2.285 und in Österreich 268 Badestellen bewertet. Unverändert ist an 99,5 % der deutschen Nord- und Ostseestrände das Wasser ausreichend sauber, um darin zu baden. Bei den Flüssen und Seen erfüllen 97,2 % (Österreich 98,9%) die erforderlichen Mindeststandards. 17 deutsche und 3 österreichische Binnengewässer erreichten die Mindestwerte nicht.

Der Bericht über europäischen Badegewässer 2010 (48 Seiten) unter <http://www.eea.europa.eu/de/publications/qualitaet-der-europaeischen-badegewaesser-2010>

Website der Kommission zu den Badegewässern unter <http://www.eea.europa.eu/themes/water/status-and-monitoring/state-of-bathing-water-1/>

## **18. Badegewässer – neue Symbole**

Die Kommission hat neue Zeichen und Symbole zur Qualität von Badegewässern veröffentlicht. Die ab Juni 2011 geltende Beschilderung zeigt einen stilisierten Schwimmer mit bis zu 3 Sternen (ausreichend bis sehr gute Wasserqualität). Verkehrszeichen ähnelnde Warnschilder weisen auf Badeverbote hin.

Der Beschluss der Kommission vom 27. Mai 2011 zur Einführung eines Symbols über die Einstufung von Badegewässern und Badeverboten im Amtsblatt der EU vom 31. Mai 2011 unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:143:0038:0040:DE:PDF>

## **19. EU-Kommunalverband**

Es gibt jetzt einen Europäischen Dachverband der kleinen und mittleren Städte. In diesem Kommunalen Spitzenverband haben sich der Deutsche Städte- und Gemeindebund sowie vergleichbare nationale Verbände der Kommunalvertretungen aus Frankreich, Italien, Spanien, Ungarn, Polen und Rumänien zusammengeschlossen. Diese „Confederation of Towns and Municipalities of the European Union“ (CTME) will in Brüssel Sprachrohr der Interessen der Bevölkerung sein, die in Kommunen mit weniger als 50.000 Einwohnern leben. Präsident des Verbandes ist der Franzose Martin Malvy. Eine der ersten Prioritäten des neuen Bundes ist es, die Interessen der kleinen Städte in der laufenden Debatte über die Ziele und finanziellen Mechanismen der EU Kohäsionspolitik zu vertreten.

## **20. Grüne Hauptstadt 2014**

Die Suche nach der „Grünen Hauptstadt Europas 2014“ hat begonnen. An dem Wettbewerb können sich alle europäischen Städte ab 200.000 Einwohner beteiligen. Die Bewerbungen werden anhand von zwölf Indikatoren geprüft: lokaler Beitrag zum weltweiten Klimaschutz, Verkehr, städtische Grünflächen, Lärm, Abfallaufkommen und -bewirtschaftung, Natur und biologische Vielfalt, Luftqualität, Wasserverbrauch, Abwasserbehandlung, Öko-Innovation und Schaffung dauerhafter Beschäftigung, Umweltmanagement der lokalen Behörden und Energieeffizienz. Die Städte können sich mit einem Online-Formular unter [www.europeangreencapital.eu](http://www.europeangreencapital.eu) bewerben. Stichtag für die Bewerbungen ist der 14. Oktober 2011.

Pressemitteilung unter [http://ec.europa.eu/environment/europeangreencapital/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/europeangreencapital/index_en.htm)

Weitere Einzelheiten unter [www.europeangreencapital.eu](http://www.europeangreencapital.eu)